

Kath. Propsteigemeinde St. Vitus

- Friedhofsverwaltung -

Kuhstr. 44

49716 Meppen

Bestattungs-
unternehmen:

- ANTRAG AUF Erwerb einer Grabstelle auf dem Friedhof Markstiege
 Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstelle (und) auf dem Friedhof Esterfeld
 Vornahme einer Beisetzung

Nutzungsberechtigter der Grabstelle: (nicht Verstorbener)

Name: Vorname:

geboren am: ggf. Geburtsname:

Anschrift:

Verstorbene(r):

Name: Vorname:

ggf. Geburtsname:

geboren am: verstorben am:

letzte Anschrift:

Beisetzung am:, Uhr

Trauerfeier am:, Uhr

gewünschte Art des Grabes:

Reihengrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre) <input type="checkbox"/> für Verstorbene ab 5 Jahre <input type="checkbox"/> für Verstorbene unter 5 Jahre (Wiederkauf nach Ablauf nicht möglich!)	Wahlgrabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre) <input type="checkbox"/> mit einer Grabstätte <input type="checkbox"/> mit zwei Grabstätten <input type="checkbox"/> mit Grabstätten	Grab ohne Grabpflege Sarg <input type="checkbox"/> Reihengrab nur Friedhof Esterfeld Urne <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab <input type="checkbox"/> Urnenwahlgrab nur Friedhof Esterfeld <input type="checkbox"/> Urnenreihengrab am Baum nur Friedhof Esterfeld	Wahlgrab <input type="checkbox"/> einfache Tiefe <input type="checkbox"/> doppelte Tiefe (nur nach Absprache , Friedhof Markstiege) Wahlgrab vorhanden: Nr.
---	--	--	--

Entfernen des Grabmals für die Beisetzung: Firma

Die Gebühren werden nach der jeweiligen Friedhofsgebührenordnung erhoben und werden von mir unverzüglich nach Erhalt des Gebührenbescheides entrichtet.

Nach dem Ableben des jetzt erwerbenden Nutzungsberechtigten übernimmt

Herr/Frau (Name, Adresse)
dieses Nutzungsrecht. Er/Sie stimmt der Übernahme dieses Nutzungsrechts nach dem Ableben des jetzigen Nutzungsberechtigten zu. Kann eine Person nicht benannt werden, so tritt die Friedhofsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Kraft.

Datum und Unterschrift des (später) übernehmenden Nutzungsberechtigten	
Datum und Unterschrift des Nutzungsberechtigten	